

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Geplanter Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 14. November 2019 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/7140 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 31. Dezember 2020 erneut zu berichten.

(Der Beschluss bezieht sich auf den vorausgegangenen Landtagsbeschluss vom 19. Juli 2018 – Drucksache 16/4306 Abschnitt II:

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. im Zuge der Planungen des Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil auf Grundlage des Siegerentwurfs des Planungswettbewerbs alle Möglichkeiten zur Kostenoptimierung zu prüfen und in Abstimmung mit den betroffenen Ressorts umzusetzen. Einbezogen werden soll dabei auch die Passivbauweise einschließlich einer Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Gebäudelebenszyklus;*
- 2. vor der Zustimmung des Ministeriums für Finanzen zur Weiterführung der Planung auf Grundlage der durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg genehmigten Bauunterlage dem Ausschuss für Finanzen über die aktuelle Kostenprognose zu berichten).*

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2020, Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Die Vorentwurfsplanung entsprechend Leistungsphase 2 nach der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil wurde im 4. Quartal 2019 abgeschlossen. Aktuell läuft die Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung entsprechend Leistungsphase 3 HOAI.

Die Leistungsphase 3 HOAI sollte vertragsgemäß Anfang des 4. Quartals 2020 abgeschlossen werden. Die zu diesem Zeitpunkt durch die freiberuflichen Architekten und Fachingenieure für den Neubau vorgelegte Entwurfsplanung einschließlich Kostenberechnung entsprechend Leistungsphase 3 HOAI war nicht abnahmefähig, da die vertraglich geschuldete Qualität und Tiefe für den Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI nicht erreicht wurde.

Die vorliegende Planung ist, mit dem Ziel Einsparpotenzial zu identifizieren, insbesondere hinsichtlich möglicher Reduzierungen der Flächen und Kubaturen zu prüfen. Zudem sind die Kostenansätze der wichtigsten Bauteile der vorliegenden Kostenberechnung auf Angemessenheit zu überprüfen.

Aufgrund der mangelhaften Leistungen der freiberuflichen Architekten und Fachingenieure und des hohen Überarbeitungs- und Anpassungsbedarfs der Leistungsphase 3 kann mit deren Abschluss voraussichtlich nicht vor Ende des 2. Quartals 2021 gerechnet werden. Erst nach Abschluss der Leistungsphase 3 sind auch belastbare Aussagen zu den Kosten des Neubaus möglich. Voraussetzung für eine möglichst reibungslose Realisierung des komplexen Neubaus der Justizvollzugsanstalt Rottweil ist ein hoher Grad an Kosten- und Terminalsicherheit auf Grundlage einer gründlichen Planung.

Für den Neubau der Justizvollzugsanstalt Rottweil ist im StHPI 2020/2021 eine Planungsrate für die Gewährleistung einer unterbrechungsfreien und gründlichen Planung sowie Vorwegmaßnahmen der öffentlichen Erschließung bei Kapitel 1208 Titel 777 47 mit 26,0 Mio. Euro enthalten. Die Vorwegmaßnahmen umfassen beispielsweise die technische Erschließung des Areals und die Herstellung der Zufahrtsstraße von der L 424 und sollen im April 2021 begonnen werden.